

Einladung

zur 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Geilenkirchen am

Donnerstag, dem 14.04.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

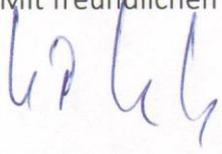
I. Öffentlicher Teil

1. Stadtmarketing
Vorlage: 532/2016
2. Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren
Vorlage: 533/2016
3. Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm
Vorlage: 048/2016
4. Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." - Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern
Vorlage: 049/2016
5. Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 zugunsten des schülerbefördernden Busverkehrs der Linie 407 in Kraudorf
Vorlage: 050/2016
6. Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 und Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Teveren
Vorlage: 051/2016
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Conrads', written in a cursive style.

Conrads
Ausschussvorsitzender

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Kenntnisnahme	14.04.2016

Stadtmarketing

Sachverhalt:

Geilenkirchen soll als lebenswerter und moderner Standort zum Arbeiten, Wohnen und Leben wahrgenommen werden. Mit dem Ziel die Attraktivität von Geilenkirchen zu steigern und die Qualitäten besser zu vermarkten, macht sich die Verwaltung gemeinsam mit weiteren Akteuren auf den Weg, die Zukunft von Geilenkirchen zu gestalten. Deshalb ist es wichtig, den Bereich Stadtmarketing zu intensivieren. Hierbei sind eine Abhebung zur Konkurrenz sowie schnelle Entscheidungen innerhalb der Stadtverwaltung wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt neben dem reinen Stadtmarketingprozess wird im Ausbau der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit liegen. Ein ständiger Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren stärkt das Miteinander und die dabei entstehende Transparenz für Informationen und Hintergründe fördert auch ein positives Image für die Stadt Geilenkirchen.

Die Stadtverwaltung Geilenkirchen möchte zukünftig bestehende Strukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung besser bündeln, um somit zielgerichteter und ergebnisorientierter den Standort weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung wird in der Sitzung das neue Organisationskonzept für den Bereich Stadtmarketing vorstellen.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Dez II
04.04.2016
533/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.04.2016

Bundesverkehrswegeplan 2030 - Konsultationsverfahren

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf eines Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 nebst Umweltbericht veröffentlicht und das Konsultationsverfahren eröffnet.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10 bis 15 Jahre. Gegenstand des Planes ist u. a. die B 221, an der Baumaßnahmen an zwei Teilbereichen auf dem Stadtgebiet Geilenkirchen in die Planung aufgenommen worden sind.

Die Aufstellung des BVWP 2030 erfolgt unter deutlicher Ausweitung der Öffentlichkeitsbeteiligung. Während eines sechswöchigen Beteiligungsverfahrens vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich zu der Verkehrsplanung auf Bundesebene zu äußern. Nach § 7 der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen berät der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung im Bereich der Verkehrsplanung zur Entwicklung des städtischen Gesamtverkehrsnetzes.

Die Verwaltung wird den Ausschussmitgliedern den Bundesverkehrswegeplan inhaltlich vorstellen und einen Vorschlag zur Abgabe einer Stellungnahme unterbreiten.

Beschlussvorschlag:

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Abgabe einer Stellungnahme wird beschlossen.

Anlagen:

Schnellbrief 80/2016

(Dez II, Herr Alex Jansen, 02451 629-206)



Der Geschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 80/2016

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 34.0.8-002/001

Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Eink

Durchwahl 0211 • 4587-241-233

22. März 2016

Konsultationsverfahren für den Bundesverkehrswegeplan 2030 eröffnet

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Entwurf eines Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 (**Anlage 1**) nebst Umweltbericht (**Anlage 2**) veröffentlicht und das Konsultationsverfahren eröffnet.

Der BVWP 2030 stellt als wichtigstes Instrument der Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes die verkehrspolitischen Weichen für die kommenden 10-15 Jahre. Der Bund ist nach dem Grundgesetz verantwortlich für die Finanzierung von Bau und Erhalt der Bundesverkehrswege, auf die sich demnach der BVWP fokussiert. Diese umfassen die Bundesautobahnen und Bundesstraßen - zusammen als Bundesfernstraßen bezeichnet -, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen. Der BVWP umfasst sowohl anfallende Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen als auch Aus- und Neubauprojekte. Bei der projektspezifischen Bewertung von Aus- und Neubaumaßnahmen konzentriert sich der BVWP auf die Vorhaben, die großräumig wirksam sind sowie eine wesentlich kapazitätssteigernde bzw. qualitätsverbessernde Wirkung entfalten.

Zum Entwurf der Grundkonzeption des neuen BVWP konnten Fachverbände und Bürger im Jahr 2013 während einer deutlich ausgeweiteten Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen, ehe die überarbeitete Grundkonzeption veröffentlicht wurde. Die Verbände wurden zudem während des Aufstellungsprozesses des BVWP wiederholt konsultiert.

Von Ländern, Abgeordneten, dem Bund selbst, Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Bürgern, Verbänden und weiteren Akteuren wurden insgesamt über 2.000 Projektideen zur Bewertung im BVWP 2030 angemeldet. Davon entfielen rd. 1.700 auf Bundesfernstraßen, rd. 400 auf Bundesschienenwege und rd. 50 auf Bundeswasserstraßen.

Wichtigste Neuerung im Anmeldeverfahren waren eine verstärkte Vorprüfung und Optimierung der Projekte. Für Vorhaben der Straße und Schiene wurden die Anmeldungen zudem einer Plausibilitätsprüfung durch unabhängige Ingenieurbüros unterzogen. Bewertet wurden im Anschluss alle Projektideen, bei denen prinzipiell Aussicht auf Aufnahme in den BVWP 2030

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.

bestand. Um die knappen verfügbaren Finanzmittel effizient verteilen zu können, wurde das Bewertungsverfahren des BVWP 2030 umfassend methodisch weiterentwickelt.

Das Gesamtvolumen beläuft sich auf rd. 264,5 Milliarden Euro. Allein für den Erhalt der Bestandsnetze von Straße, Schiene und Wasserstraße werden von 2016 bis 2030 ca. 141,6 Milliarden Euro benötigt. Um Engpässe aufzulösen, die Effizienz der Verkehrsabläufe zu verbessern und Erreichbarkeitsdefizite zu reduzieren, sind zudem für alle Verkehrsträger Investitionen für Aus- und Neubaumaßnahmen im BVWP 2030 in Höhe von 94,7 Milliarden Euro vorgesehen.

Das Verkehrsministerium NRW sieht in dem Entwurf gute Perspektiven für mehr Mobilität für Menschen und Waren. Vor allem im Straßenbaubereich habe der Bund praktisch alle Staustellen und Engpässe, die NRW gemeldet habe, aufgenommen. Auch Maßnahmen außerhalb der Ballungsräume habe man hinlänglich berücksichtigt. Jetzt müsse in den kommenden Jahren Nordrhein-Westfalen entsprechend den vorgelegten Plänen bei der Mittelzuweisung berücksichtigt werden.

Stellungnahmen können vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 an folgende Adresse gerichtet werden:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstr. 44, Referat G 12, 10115 Berlin, Stichwort: „BVWP“.

Nach Abschluss der 6-wöchigen Öffentlichkeitsbeteiligung soll der Entwurf überarbeitet und vom Kabinett beschlossen werden. Über das Ergebnis werden wir Sie zeitnah informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Heinrich Gerbrand

Anlagen

Dez II
04.04.2016
048/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	27.04.2016

Antrag der Fraktion Geilenkirchen bewegen! und FDP - Entwicklung von Bauflächen in den Stadtteilen Hünshoven, Immendorf und Würm

Sachverhalt:

Die Vorarbeiten bzw. Vorüberlegungen zur Entwicklung von Neubaugebieten in Hünshoven, Immendorf und Würm sind in Bearbeitung, wobei auch aus weiteren Stadtteilen Bauwünsche vorgetragen werden.

Der Stand der Bearbeitung ist allerdings unterschiedlich.

Für Hünshoven gilt, dass eine landesplanerische Abstimmung vor kurzem erfolgreich beendet werden konnte.

Für Immendorf gilt, dass eine Abstimmbarkeit im Rahmen einer Vorbesprechung in Aussicht gestellt wurde.

Für Würm ist eine landesplanerische Abstimmbarkeit noch nicht klar; hierzu fehlen noch einige Informationen, wie z. B. Flächenverfügbarkeit.

Bezogen auf den Antrag, die Verwaltung möge bis zur Sommerpause Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung in den Stadtteilen unterbreiten, gebe ich bitte zu Bedenken, dass dies nur dann sinnvoll ist, wenn vorher landesplanerische Abstimmung und Flächenverfügbarkeit geklärt sind. Von erheblicher Bedeutung sind aber ebenfalls ein aktueller, belastbarer Bedarfsnachweis und eine positive wirtschaftliche Entwicklungsprognose.

Im Übrigen, also auch ohne Vorliegen des zu beratenden Antrags, stehen Entwicklungsgesellschaft und Stadtverwaltung im engen Austausch.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung verfolgt in Abstimmung mit der ESG die Entwicklung weiterer Baugebiete und stellt diese jeweils unverzüglich vor, sobald die Voraussetzungen – wie landesplanerische Abstimmung, Flächenverfügbarkeit und Bedarf – vorliegen.

Anlage:

Antrag



52511 Geilenkirchen, den 2. April 2016
Am Sonnenhügel 24
0 24 51 / 9 11 51 75
fraktion@gkbewegen.de

Fraktion „Geilenkirchen bewegen! und FDP“ Am Sonnenhügel 24 52511 Geilenkirchen

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Antrag der Fraktion „Geilenkirchen bewegen!“ und FDP

Schaffung von Bauplanungsrecht für „Neubaugebiete in Hünshoven, Immerdorf und Würm“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir haben im Jahre 2013 zusammen mit der KSK Heinsberg eine Grundstücksentwicklungsgesellschaft gegründet.

Die Gesellschaft hat in enger Abstimmung mit unserer Stadt in Hünshoven erfolgreich eine Baufläche für 28 Baugrundstücke entwickelt. Alle Grundstücke wurden inzwischen an Bauwillige veräußert.

Derzeit werden durch die Gesellschaft Bauflächen in den Stadtteilen Teveren und Lindern entwickelt. Der Rat der Stadt hat zwischenzeitlich eine Bauleitplanung hierfür eingeleitet. Laut Mitteilung unserer Verwaltung kann die jeweilige Bauleitplanung bis Ende 2015, Anfang 2016 zum Abschluss gebracht werden.

Da es in den Stadtteilen Hünshoven, Immerdorf und Würm/Leiffarth auch eine rege Nachfrage nach Bauland gibt, beantragen wir durch eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung von Bebauungsplänen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für Bauflächen in den vorgenannten Stadtteilen zu schaffen.

Des Weiteren beantragen wir, dass die Verwaltung uns in enger Abstimmung mit der Entwicklungsgesellschaft bis zur Sommerpause Vorschläge für eine Gebietsabgrenzung in den Stadtteilen unterbreitet.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Kleinen
Fraktionsvorsitzender

Dez II
04.04.2016
049/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Entscheidung	14.04.2016

Antrag des "Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé e.V." - Gestaltung Kreisverkehr Stadtkern

Sachverhalt:

Der Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen – Quimperlé e.V. hat aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums, dass vom 13. Bis 16. Mai 2016 gefeiert wird, die Bitte geäußert, den zentralen Kreisverkehr im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Herzog-Wilhelm-Straße in „Quimperlé-Kreisverkehr“ umzubenennen und dementsprechend durch Beschilderung zu kennzeichnen.

Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt ist eine Kennzeichnung des Kreisverkehrs in Form eines Straßenbenennungsschildes nicht möglich, da das Benennungsschild eine Funktion ausübe und als Unterbrechung der laufenden Konrad-Adenauer-Straße angesehen anzusehen sei. Eine kunstvolle Metallkonstruktion mit dem Bezeichnung „Quimperlé-Kreisverkehr“ sei jedoch möglich.

Bürgermeister Georg Schmitz schlägt in Absprache mit dem Partnerschaftsvereinsvorsitzenden vor, den links vor dem St. Ursula Gymnasium aufgestellten Gedenkstein mit der Aufschrift „Geilenkirchen-Quimperlé“ inmitten des Kreisverkehrs zu platzieren. Die Versetzung des Findlings sei mit den geringsten Kosten verbunden und die Verbundenheit der beiden Partnerstädte im Jubiläumsjahr mit Außenwirkung gewürdigt.

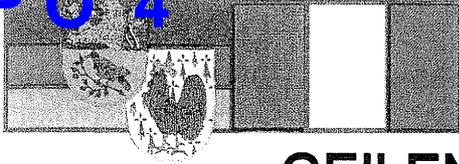
Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung erklärt sich mit der Versetzung des Findlings auf den Kreisverkehr Konrad-Adenauer-Straße/ Herzog-Wilhelm-Straße einverstanden.

Anlage:

Antrag

TOP Ö 4

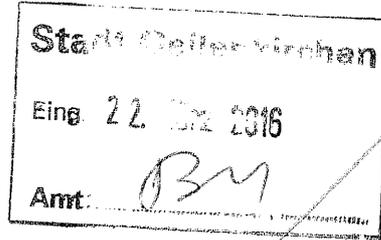


VEREIN ZUR PFLEGE DER PARTNERSCHAFT GEILENKIRCHEN-QUIMPERLE e. V.

Verein zur Pflege der Partnerschaft Geilenkirchen-Quimperlé
Gut Tichelen, 52511 Geilenkirch

An den
Bürgermeister
Der Stadt Geilenkirchen
Herrn Georg Schmitz
Am Markt 9

52511 Geilenkirchen



Bankverbindung:
Raiffeisenbank eG Geilenkirchen
BLZ 370 693 02
Kto.-Nr. 1 006 950 015
Kreissparkasse Heinsberg
BLZ 312 512 20
Kto.-Nr. 5 223

Geilenkirchen,
den 18.03.2016

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,
lieber Goerg,**

wie Dir bekannt ist, feiert der Partnerschaftsverein Geilenkirchen – Quimperlé in diesem Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Die Vorbereitungen für die große Feier am Pfingstwochenende vom 13. – 16. Mai laufen auf Hochtouren. Für die sehr gute Unterstützung durch das Kulturamt, hier seien Gort Houben und Rebecca Rahmen besonders erwähnt, bedanke ich mich schon jetzt ausdrücklich.

Wir erwarten ca. 150 Gäste aus unserer bretonischen Partnerstadt, die wieder alle in privaten Quartieren untergebracht werden.

Um unseren französischen Freunden unsere Verbundenheit noch besser zu zeigen, beantragen wir, den Kreisverkehr in der Innenstadt, Konrad-Adenauer Straße, Herzog-Wilhelm Straße, in Quimperlé-Kreisverkehr umzubenennen.

Wahrscheinlich wird es nicht möglich sein, diesen Namen als offiziellen Straßennamen zu führen. Wir stellen uns vor, ein gut sichtbares Schild dauerhaft in den Kreisverkehr zu stellen, welches am Pfingstsonntag während des Schützenumzuges an dem wir teilnehmen, enthüllt wird.

Die offizielle Einladung und das Programm folgen in Kürze.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016

Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 zugunsten des schülerbefördernden Busverkehrs der Linie 407 in Kraudorf

Antragstext:

„Die Stadtratsfraktion SPD – Die Linke stellte den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der Nahverkehrsplanung 2017 für eine verkehrssichere Anbindung von Kraudorf und Hoven – ohne Gelenkbus – für den Schüler befördernden Nahverkehr zu sorgen. Einzelheiten zu dem Beschlussvorschlag gehen aus dem Schreiben der Fraktion hervor.“

Der betroffene Antrag (Vorlage 45/2016) ist in der letzten Sitzung Ausschuss für Bildung, Soziales Sport und Kultur zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen worden.

Der Antrag befindet sich zz. federführend beim Bauverwaltungs- und Tiefbauamt in der Bearbeitung und ist wegen noch einzuholender Stellungnahmen des Planungsträgers (Kreis Heinsberg) und noch einer durchzuführenden eigenen Kostenermittlung derzeit nicht entscheidungsreif. Die Verwaltung empfiehlt daher die entsprechenden Aussagen abzuwarten, zu bewerten und den Antrag dann in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung auf Grundlagen der Fakten zur Tagesordnung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme des Planungsträgers einzuholen, die entsprechenden Kosten und sonstige Voraussetzungen der Maßnahme zu ermitteln und den Fraktionsantrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zur Beratung vorzulegen.

Anlage:

Antrag Nahverkehrsplanung

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoie, 02451 /629-229)

Christoph Grundmann
Hommer Heide 52
52511 Geilenkirchen

Fraktion SPD - Linke, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

02451 62 80 5 21
+49(0) 151 7000 69 65

christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister

Georg Schmitz

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Betreff: Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 08.03.2016

- Anlage: Bild -

Antrag auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017, zugunsten des schülerbefördernden Busverkehrs der Linie 407 in Kraudorf

Sachverhalt:

Der schülerbefördernde Busverkehr der Linie 407 befährt die Strecke Ratheim-Geilenkirchen und transportiert die Schüler der weiterführenden Schulen sowohl aus Geilenkirchen, als auch aus Hückelhoven kommend. Die Kinder aus Kraudorf und Hoven steigen an der Haltestelle Nirm ein und aus, welche sich ca. 500m von Kraudorf und ca. 1km von Hoven entfernt befindet.

Aus Richtung Hückelhoven kommend hält der Bus mitten im Kreuzungsbereich der L42 (siehe Anlage), die Kinder steigen mitten auf einer unübersichtlichen Kreuzung aus. Sie teilen sich den Platz mit den Linksabbiegern aus Kraudorf kommend.

Diese Bushaltestelle stellt (unseres Erachtens nach) eine erhebliche Gefährdung der Kinder und Jugendlichen beim Ein- und Ausstieg dar, da die Fahrgäste von der Straße ein- bzw. auf die Straße aussteigen.

Da die oben beschriebene Bushaltestelle in einer Spitzkehre (Zufahrt nach Kraudorf) liegt und der Bus anschließend weiter Richtung Geilenkirchen fährt, kann nicht an einem Bordstein o.ä. gehalten werden.

In der Vergangenheit kam es hier schon öfter zu Beinahe-Zusammenstößen von aussteigenden Schulkindern und vorbeifahrenden Autos.

Bisherige Lösungsversuche, in Form einer neuen Straßenmarkierung, die mit der Haltesituation des Busses nichts zu tun hat, führten nicht zur verbesserten Verkehrssicherheit der Kinder.

Eine Verlegung der Haltestelle in Richtung Nirm stellt ebenfalls keine Alternative dar, da sich zum einen der zurückzulegende Fußweg aus Kraudorf und Hoven noch weiter verlängern würde und zum anderen eine hier dann neu anzubringende Haltestelle aus Platzgründen nicht behindertentauglich zu errichten wäre, wie dies ab 2017 gefordert wird.

Eine zielführende und kostengünstige Lösung, bei der Bedienung Kraudorfs und Hovens, stellt die bereits in Kraudorf nur wenige Meter entfernt vorhandene Haltestelle dar, die sicher angefahren werden kann.

Da auf dieser Strecke zu bestimmten Zeiten Gelenkbusse eingesetzt sind, die aus baulichen Gründen nicht durch Kraudorf fahren können, muss hier ausschließlich auf reguläre Busse zurückgegriffen werden, um die Bedienbarkeit Kraudorfs und Hovens zu sichern.

Betroffen von dieser Situation sind momentan ca. 12-14 schulpflichtige Kinder.

Aufgrund der Tatsache, dass 2017 die Linie 493, die Kraudorf zurzeit teilweise bedient, abgeschafft werden soll, ist eine Lösung zugunsten der Linie 407 zwingend notwendig. Ansonsten würde zukünftig kein Busverkehr, zur Schülerbeförderung, Kraudorf und Hoven mehr bedienen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen der Nahverkehrsplanung 2017 für eine verkehrssichere Anbindung von Kraudorf und Hoven, ohne Gelenkbus, an den schülerbefördernden Nahverkehr zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender SPD-Linke Geilenkirchen

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt
06.04.2016
051/2016

Anträge

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	14.04.2016

Antrag der Fraktion SPD-Linke auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 und Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Teveren

Antragstext:

„Die Stadtratsfraktion SPD – Die Linke stellte den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, eine zusätzliche Haltestelle in der Töpferstraße im Bereich zwischen den Hausnummern 50 und 60 in Teveren zu installieren und diese in die Nahverkehrsplanung 2017 einzubinden oder die bestehende Bushaltestelle in der Bischof-Pooten-Straße entsprechend zu verlegen. Einzelheiten zu dem Beschlussvorschlag gehen aus dem Schreiben der Fraktion hervor.“

Der betroffene Antrag (Vorlage 46/2016) ist in der letzten Sitzung Ausschuss für Bildung, Soziales Sport und Kultur zuständigkeitshalber an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung verwiesen worden.

Der Antrag befindet sich zz. federführend beim Bauverwaltungs- und Tiefbauamt in der Bearbeitung und ist wegen noch einzuholender Stellungnahmen des Planungsträgers (Kreis Heinsberg) und noch einer durchzuführenden eigenen Kostenermittlung derzeit nicht entscheidungsreif. Die Verwaltung empfiehlt daher die entsprechenden Aussagen abzuwarten, zu bewerten und den Antrag dann in einer der folgenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung auf Grundlagen der Fakten zur Tagesordnung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Stellungnahme des Planungsträgers einzuholen, die entsprechenden Kosten und sonstige Voraussetzungen der Maßnahme zu ermitteln und den Fraktionsantrag in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung zur Beratung vorzulegen.

Anlage:

Antrag Bushaltestelle Teveren

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 /629-229)

Christoph Grundmann
Hommer Heide 52
52511 Geilenkirchen

Fraktion SPD - Linke, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

02451 62 80 5 21
+49(0) 151 7000 69 65

christoph.grundmann@gk-spd.de
www.spd-geilenkirchen.de

Herrn Bürgermeister

Georg Schmitz

Markt 9

52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, den 23.02.2016

Betreff: Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur am 08.03.2016

Antrag auf Änderung der Nahverkehrsplanung 2017 und Errichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle in Teveren

Sachverhalt:

In Teveren sind drei Bushaltestellen installiert. Die Haltestellen „Waidmühle, Post und Schule“ liegen an der Bischof-Pooten-Straße, dem Dorfplatz und Zum Junkersbusch. Sie befinden sich allesamt im oberen Ortskern in einer Entfernung von ca. 250m bzw. ca. 300m zueinander.

Der gesamte Rest des Ortes ist nicht an den ÖPNV angeschlossen. Insbesondere die Bewohner des unteren Teils des Dorfes in Richtung Neuteveren/Nato-Air-Base müssen einen Fußweg von ca. 800m bis zur nächstgelegenen Bushaltestelle zurücklegen. Die letzten 100m führen über eine erhebliche Steigung im Straßenverlauf.

Im Rahmen der Dorfentwicklung wurde im unteren Teil vor 10 Jahren das Neubaugebiet Sisbenden gegründet. In diesem Bereich leben aktuell ca. 38 Kinder, von denen ca. 30 schulpflichtig sind. Mit der Planung des zweiten Neubaugebietes hinter der Töpferstraße kommen zusätzlich 44 Wohneinheiten, vornehmlich Einfamilienhäuser, die, wie der Name schon sagt, von Familien bewohnt werden, dazu.

Es ist also davon auszugehen, dass die Zahl der zu befördernden Kinder aus diesem Teil des Dorfes zukünftig weiter steigen wird.

Neben den Kindern sind es überwiegend die älteren Mitbürger, die auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind. Für diese ist es ebenfalls unerlässlich, kurze, leicht begehbare Wege zu den Haltestellen zu haben. Im Hinblick auf den Wandel der dörflichen Altersstruktur und den Rückgang des Einzelhandels im Außenbereich ist dieser Aspekt nicht außer Acht zu lassen. Nur mit einer vernünftigen Infrastruktur können auch weniger mobile Bürger und Bürgerinnen in den Dörfern alt werden.

Aktuell fährt die Linie 491 entweder aus Geilenkirchen oder Übach-Palenberg kommend über die K3 nach Neuteveren zur Haltestelle „Fliegerhorst“, dreht dort und fährt dieselbe Strecke wieder zurück.

Es ist ohne großen baulichen oder zeitlichen Aufwand möglich, den unteren Ortsteil Teverens an den ÖPNV anzuschließen, indem die Busse von der Lilienthalallee aus Neuteveren kommend links in die Straße Teverener Heide und dann in die Töpferstraße fahren, um dort eine neue Haltestelle „Töpferstraße“ anzufahren, bzw. umgekehrt vom Ortskern Teverens aus.

Die Haltestelle in der Bischof-Pooten-Straße könnte dann über die Talstraße und die anderen beiden Haltestellen wie bisher angefahren werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, eine zusätzliche Haltestelle in der Töpferstraße, im Bereich zwischen den Hausnummern 50 und 60 in Teveren zu installieren und diese anschließend in die Nahverkehrsplanung 2017 einzubinden oder alternativ die bestehende Bushaltestelle in der Bischof-Pooten-Straße entsprechend zu verlegen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christoph Grundmann', with a stylized flourish at the end.

Christoph Grundmann, Fraktionsvorsitzender SPD-Linke Geilenkirchen